

ABFALLENTSORGUNG 2025

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Mittwoch, ab 07.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Donnerstag, 02. Jan (Neujahr)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln nicht aufgetrennte ganze Schachteln Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag</p> <p>01. Mrz / 28. Jun / 18. Okt</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Sammlungen durch Schule und Turnverein. Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> loser Karton (ungebündelt) Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln nicht aufgetrennte ganze Schachteln Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt allgemeine Gartenabfälle Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> jegliche Art von Küchenabfällen mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken falsch bereitgestellte Bündel Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (8x jährlich)</p> <p>jeweils am Freitag, ab 07.00 Uhr</p> <p>Sammelgebiet: Dorf bis Eugst, St. Anton, Landmark, Büriswilen, Kapf</p> <p>11. Apr / 09. Mai / 13. Jun / 18. Jul 22. Aug / 19. Sep / 17. Okt / 28. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Verwert AG</p>																					
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Keine</p>																						
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneu, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöcher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Freitag, 02. Mai, ab 07.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel bei Verwert AG</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE	ENTSORGUNGSORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE</p> <p>Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.</p> <p>BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE</p> <p>Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.</p> <p>GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK</p> <p>Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.</p> <p>ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE</p> <p>Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.</p> <p>SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE</p> <p>elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.</p> <p>LAMPEN / LEUCHTEN</p> <p>LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.</p> <p>BATTERIEN & AKKUS</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.</p> <p>Verwert AG Rosenbergsaustrasse 9 9434 Au T 071 744 25 10 www.zingg.ch/kontakt/au</p> <p>Hans Frischknecht AG Transport Heiden Kohlplatz 1 9410 Heiden T 071 891 19 93 www.frischknecht-heiden.ch</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.</p> <p>Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.</p>
<p>PET</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Flaschen mit PET-Zeichen</p>
<p>TOTE TIERKÖRPER</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Zweckverband Vorderland Tierkörpersammelstelle Wolfhalden Wüschbach T 079 697 31 85 Auskunft bei T 071 891 56 74</p> <p>Tierkörpersammelstelle ARA Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten T 071 757 78 33</p>	<p>GRATISABGABE</p>
<p>ALTREIFEN</p> <p>Auto-, Motorradreifen</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen</p>
<p>STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE</p> <p>Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>
<p>SONDERABFÄLLE UND GIFTE</p> <p>Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.</p> <p>Verwert AG</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.</p>
<p>KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS</p> <p>Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>

SAMMELCONTAINER	STANDORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN</p> <p>Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken</p> <p>GLAS</p> <p>Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan</p> <p>ALTÖL</p> <p>Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen</p> <p>TEXTILIEN</p> <p>Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Bauamtsmagazin Feldli Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseoel, Textilien</p> <p>Sammelstelle Büriswilen Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseoel</p> <p>Feuerwehrhaus St. Anton Glas</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.</p> <p>Glas Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen</p> <p>Sammelstelle - Öffnungszeiten Montag - Samstag, 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr Sammelstelle geschlossen: an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen von 12.00 - 13.00 Uhr und nachts von 20.00 – 07.00 Uhr</p> <p>GRATISABGABE</p> <p>Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen</p> <p>Selbstabgabe von Textilien bei Verwert AG</p>

<p>Allgemeines Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.</p> <p>Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen. Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc. Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.</p> <p>Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal <ul style="list-style-type: none"> Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe <ul style="list-style-type: none"> Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen <ul style="list-style-type: none"> bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke </p>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten <ul style="list-style-type: none"> - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke) Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen nicht korrekt bereitgestellter Kehricht <p>Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.</p> <p>Verbot eigener Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten. Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden. Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten). <p>Strafbestimmungen Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.</p>	<p>Verkaufsstellen Containerplomben, Bündel- und Sperrgutmarken sind bei der Bezirksverwaltung Oberegg (Kassieramt) erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> René & Doris Bischofberger, Feinbäckerei, Dorfstrasse 12 Volg Oberegg, Dorfstrasse 26
---	---	--